



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2020-05-15

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, den 14.05.2020 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Eberharter Johann, Schiestl Siegfried, Eberharter Markus, Taxacher Brigitte, Heim Johann und GR Ersatz Schragl Andreas

Entschuldigt: GR Brugger Josef

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2019
2. Bericht Kassaprüfung und Vorüberprüfung Jahresrechnung 2019, Entlastung Kassier
3. Beschluss Jahresrechnung 2019
4. Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan (Agrargemeinschaft Rohrberg)
5. Beschluss für Baurechtsvertrag Gemeindegutsagrargemeinschaft (Doppelgarage)
6. Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan (Hotter Stefan)
7. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Tiwag
8. Beratung und Beschluss Vertrag mit Gde. Stummerberg bezüglich Lawinenkommission
9. Beschluss Verlängerung Förderung Solar- und Photovoltaikanlagen
10. Beschluss Auszahlung Anteile aus Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg
11. Allfälliges
 - Auszahlung Sitzungsgelder 2019

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2019

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 19.12.2019, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte und zwar unter TO 4) Beschluss Aufnahme Kontokorrentkredit und TO) 11 Bericht und Beschluss Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg, der Punkt Allfälliges wird unter TO 13) behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Zu 2) Bericht Kassaprüfung und Vorüberprüfung Jahresrechnung 2019, Entlastung Kassier

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 27.02.2020. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 31.12.19 und 26.02.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Kassier weist auch darauf hin, dass der Kontostand beim Girokonto der Sparkasse einen negativen Stand hat, diesbezüglich sollte ein Kontokorrentkredit beschlossen werden. Dieser Beschluss wird in einem späteren Tagesordnungspunkt dieser Sitzung bearbeitet.

Weiters wurde in diesem Zuge die Vorüberprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch den Überprüfungsausschuss durchgeführt und anschließend zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Zu 3) Beschluss Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsabschluss für 2019 wurde vom Überprüfungsausschuss am 27.02.2020 vorüberprüft und vom 28.02.2020 bis 13.03.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss 2019 sind in der oben genannten Frist keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 2.340.802,29
Ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ <u>2.192.994,61</u>
Kassenistbestand	€ 147.807,68
Einnahmerückstände	€ 2.444,81
Ausgabenrückstände	€ <u>0,00</u>
Jahresergebnis ordentlicher Haushalt	€ 150.252,49
Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 125.076,25
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	€ <u>180.000,49</u>
Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt	€ - 55.146,24

Die Gemeinderäte wurden über die Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 7.300,-- genauestens informiert. Der Rechnungsabschluss 2019 vom 27.02.2019 wird vom Gemeinderat mit 10 Stimmen JA genehmigt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger wird die Entlastung mit 10 Stimmen JA erteilt.

Zu 4) Beschluss Aufnahme bzw. Verlängerung Kontokorrentkredit

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 02.08.2016 und 23.02.2017 wurden bereits Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Schwaz beschlossen. Da im letzten bzw. in diesem Jahr der Kontostand beim Girokonto der Sparkasse öfters in negativen Bereich war bzw. ist, wurde die Gemeinde Rohrberg von der Aufsichtsbehörde aufgefordert hier einen

Kontokorrentkredit in einer Höhe von € 80.000,-- aufzunehmen und diesen auch aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Für dieses Vorhaben wurden zwei Angebote von den Hausbanken eingeholt und zwar von der Sparkasse Schwaz und der Raiffeisenbank Zell/Fügen. Nach Prüfung der Angebote, stellt sich das Angebot der Sparkasse Schwaz als Bestbieter heraus.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss einstimmig einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz in der Höhe von € 80.000,--, endfällig per 31.12.2020, Sollzinssatz 0,90 %, zur Abdeckung der laufenden Tagesgeschäfte im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Nach Kundmachung des GR-Beschlusses wird für diesen Beschluss um die aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der BH Schwaz angesucht und nach Erhalt an die Sparkasse Schwaz weitergeleitet.

Zu 5) Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan (Agrargemeinschaft Rohrberg)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 11.12.2019, Zahl 924-2019-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Grundstück 524/1 KG 87116 Rohrberg

rund 200 m² von Freiland § 43 (1) a, in Sonderfläche standortgebunden, Festlegung

Doppelgarage, KG 87116 Rohrberg

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis einstimmig

Zu 6) Beschluss für Baurechts- und Pachtvertrag Gemeindegutsagrargemeinschaft

Für das Bauvorhaben einer Doppelgarage durch Kröll Simon/Simons Schistadl und Kriegner Elisabeth sowie Wagner Erwin/Kreithütte soll ein Baurechtsvertrag für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg als Grundeigentümer ein Baurechtsvertrag bzw. Pachtvertrag abgeschlossen werden. Darin sollen alle rechtlich relevanten Punkte geregelt werden, der Bgm. schlägt vor diesen Baurechtsvertrag von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellen zu lassen. Der angefertigte Baurechtsvertrag soll vom Gemeindevorstand überprüft und in weiterer Folge unterzeichnet werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und stimmt diesem Vorhaben einstimmig zu.

Zu 7) Beschluss Änderung im Flächenwidmungsplan (Hotter Stefan)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 04.03.2020, Zahl 924-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Grundstück 202, 198/4 KG 87116 Rohrberg

Aus Grundstück 198/4 rund 12 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und weiters von Grundstück 202, KG 87116 Rohrberg, rund 1180 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis einstimmig

Zu 8) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag Tiwag

Der Bürgermeister bringt dem GR den Dienstbarkeitsvertrag inkl. planlicher Darstellung für die geplanten Kabelmontage im Bereich der Gp. 625 (Öffentl. Gut) zur Kenntnis. Dieser Vereinbarung wurde vom GR im Jahr 2010 bereits beschlossen, die Ausführung durch die TIWAG ist aber nie erfolgt. Somit bedarf es einer neuen Vereinbarung. Die bestehende Netzversorgung soll im Bereich Roßruck verbessert werden. Nach Einsicht der Unterlagen genehmigt der Gemeinderat die geplanten Arbeiten und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Unterzeichnung der erforderlichen Unterlagen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 9) Beratung und Beschluss Vertrag mit Gde. Stummerberg bezüglich Lawinenkommission

Auf Grund der steigenden Intensität und Abstimmung mit den Lawinenkommissionsmitgliedern der Gemeinde Rohrberg schlägt der Bürgermeister vor, die Vereinbarung mit der Gemeinde Stummerberg, bezüglich Mitbetreuung für den betroffenen Teilbereich im Skigebiet der Zillertal Arena laut Vertrag vom 03.07.2007 mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Verantwortung wieder in die Agenden der Gemeinde Stummerberg zu übergeben. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag nach kurzer Diskussion zu, das Abstimmungsergebnis erfolgt ohne Gegenstimme. Dieser Beschluss wird nach Kundmachung an die BH Schwaz, an die Gemeinde Stummerberg und an die Zillertal Arena weitergeleitet.

Zu 10 Beschluss Verlängerung Förderung Solar- und Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister schlägt vor wie bereits auch in den Vorjahren, die Förderung für Photovoltaik- und Solaranlagen wieder gemäß dem GR-Beschluss vom 27.12.2013 zu verlängern, da diese umweltfreundliche Energieerzeugung auch in Zukunft von größter Wichtigkeit ist und seitens der Gemeinde Rohrberg unterstützt werden sollte. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden und beschließt einstimmig den GR-Beschluss vollinhaltlich zu übernehmen und den Zeitraum für die Förderung für Photovoltaik- und Solaranlagen rückwirkend vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 zu erweitern.

Zu 11) Bericht Kassaprüfung Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg und Entlastung des Substanzverwalters sowie Beschluss der Jahresrechnung Agrargemeinschaft Rohrberg

Der Bürgermeister u. Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg berichtet von der Kassaprüfung, diese wurde am 07.05.2020 durch den Kassaprüfer Schiestl Siegfried durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden alle Belege, die Zahlungseingänge bzw. Zahlungsausgänge und deren Verbuchung auf ihre Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kassaprüfung wurde mittels Unterschrift ordnungsgemäß bestätigt. Der Anfangsbestand per 01.01.2019 lautet gem. Aufzeichnung € 55.603,37 anfallende Einnahmen und Ausgaben wurden laufend verbucht, der Kassabestand per 31.12.2019 beträgt € 46.789,72. Die vorliegenden Unterlagen zur Jahresrechnung gelten als integrierender Bestandteil zu diesem Beschluss. Der Inhalt der Jahresrechnung wird bei der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Rohrberg den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Kassaprüfer Schiestl Siegfried stellt den Antrag auf Entlastung des Substanzverwalters, dieser wird vom Gemeinderat ohne Gegenstimme erteilt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg voll inhaltlich und einstimmig.

Zu 12) Beschluss Auszahlung Anteile aus Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg

Um die laufenden hohen Kosten im Gemeindehaushalt teilweise abdecken zu können, schlägt der Bürgermeister vor, die jährliche Gewinnausschüttung in der Höhe von € 30.000,- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg durchzuführen. Diese Auszahlung wurde auch

bereits im VA 2020 der Gemeinde Rohrberg berücksichtigt. Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird diese Ausschüttung der finanziellen Mittel vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und der Bürgermeister mit der Durchführung beauftragt.

Zu 13) Allfälliges

- Auszahlung Sitzungsgelder 2019
- Information an den Gemeinderat, dass der Kaufvertrag mit der Fa. Bradl unterzeichnet wurde, die Mitglieder des Vorstandes müssen beim Notar noch unterzeichnen, die Bebauungspflicht des Grundstückes wurde im Vertrag auf 5 Jahre erweitert.
- Anfrage bezüglich der Aufstellung von Hydranten im Bereich Hochfeld und der Versorgung aus der Privatquelle von Brindlinger Josef. Die Vereinbarung mit Brindlinger Josef besteht und wurde auch seitens der Gemeinde Rohrberg bezahlt, die Herstellung wurde noch nicht durchgeführt.
- Von den Hausbanken sollen Aufstellungen für die Kosten der Girokontospesen bei den Quartalsabschlüssen eingeholt werden, diese werden in der nächsten GR-Sitzung behandelt.
- Für die in Aussicht gestellte Zusatzförderung des Landes Tirol in der Höhe von € 40 Mio. für die Gemeinden Tirols werden seitens der Gemeinde Rohrberg mehrere Projekte eingereicht (Straßenbeleuchtung, LWL-Ausbau, Anteil Leichenhalle Zell und die Gehsteigerrichtung Haslach)



Der Bürgermeister:

Schreyer Hans
.....
(Schreyer Hans)

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)

